

TOP:

Stadt Erlangen

An die
Fraktionen des Bayerischen Landtags
(Adressen siehe beiliegende Liste)

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. I/31/MRC

13. Juni 2014

Erhalt der Stelle für die Gebietsbetreuung im Raum Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehr als einem Jahrzehnt wird die naturschutzfachliche Gebietsbetreuung in Erlangen kompetent und engagiert durch Mitarbeiterinnen des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken wahrgenommen. Aus Sicht der Stadt Erlangen ist diese Tätigkeit unverzichtbar. Mit Bestürzung habe ich erfahren, dass diese tragende Säule der Naturschutzarbeit in der Stadt und in ihrem unmittelbaren Naherholungsbereich infrage gestellt wird.

Die beiden professionellen Gebietsbetreuerinnen, die sich eine Stelle teilen, sind wichtige Ansprechpartner für die Menschen in der Region. Durch die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen tragen sie zur Wertschätzung der ökologisch besonders bedeutsamen Flächen bei. Die Akzeptanz des Naturschutzes in und um Erlangen wird durch die Gebietsbetreuerinnen in hohem Maße mitgeprägt. Konkret betroffen sind die Naturschutzgebiete „Exerzierplatz“ im Stadtgebiet und „Tennenloher Forst“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Stadt Erlangen arbeitet intensiv mit den Gebietsbetreuerinnen zusammen und hat gemeinsam mit ihnen nicht nur Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz geleistet, sondern auch ein stark nachgefragtes Angebot der Naturerfahrung aufgebaut, das von Führungen, u.a. im Rahmen von „BayernTour Natur“, über Ferienangebote bis zur jährlichen „Naturschutzwoche“ für die Schulen reicht. Die Kontinuität dieser Angebote wäre akut gefährdet.

Bislang wurde die Gebietsbetreuung in Erlangen wie auch in zahlreichen weiteren Gebietskörperschaften Bayerns durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Änderungen in dessen Richtlinien führen nunmehr dazu, dass eine Säule der Naturschutzarbeit wegzubrechen droht.

Im Interesse eines nachhaltigen Umweltschutzes bitte ich Sie dringend, sich der Problematik anzunehmen. Die Finanzierungslücke, die es hier zu schließen gilt, erscheint klein in Relation zu dem, was hier geleistet wird. Kindern und Jugendlichen, Familien und älteren Mitbürgern sollen auch in Zukunft nachhaltige Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse in unseren Naturschutzgebieten ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik

Sachstandsbericht: Ausweisung von Hundeanleinzonen im Regnitztal

I. Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die Verwaltung beauftragt, das o.g. Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen einzuleiten.

Gemäß Art. 52 des Bayer. Naturschutzgesetzes lag der Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der dazugehörigen Schutzgebietskarte in der Zeit vom 30. Mai bis zum 30. Juni 2014 öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann auf. Während der Auslegungsfrist konnten Bedenken und Anregungen zum Verordnungsentwurf vorgebracht werden. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Insgesamt gingen 50 Stellungnahmen ein; der Verordnungsentwurf wurde hierbei ausnahmslos begrüßt.

In der Stadtratssitzung am 26.06.2014 übergab die Interessensgemeinschaft gegen die Anleinplicht (IG) dem Oberbürgermeister eine Unterschriftenliste mit rd. 800 Unterschriften von Bürgern, die sich gegen die Anleinplicht aussprechen. Die Bürgermeisterin hat die IG zu einem gemeinsamen Gespräch am 17.09.2014 eingeladen (Konferenzraum EG Schuhstraße 40, 17.00 Uhr).

II. Den Mitgliedern des Naturschutzbeirates mdB um Kenntnisnahme.

Amt 31
i.A.

gez. Jähnert

Protokollvermerk

TOP3
H. Jäh-vt z. W.
S.R.

VI/61/SS9-T. 1302
31/263/2014

Erlangen, 03.06.2014

CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaarach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

- I. **Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**
Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -

Protokollvermerk:

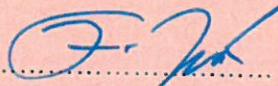
Herr Oberbürgermeister Dr. Janik beantragt den Antragstext wie folgt zu ändern:

Die Landschaftsschutzgrenze des Grundstückes Flur-Nr 350/2 ist entsprechend des Antrages des Bauwerbers zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt zeit- und möglichst ortsnah für Kompensation zu sorgen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Referat I** zum Weiteren.

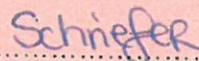
L.C.

Vorsitzende/r:



Oberbürgermeister
Dr. Janik

Schriftführer/in:



Schriefer

In die Sitzungsniederschrift für den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuß
aufgenommen.

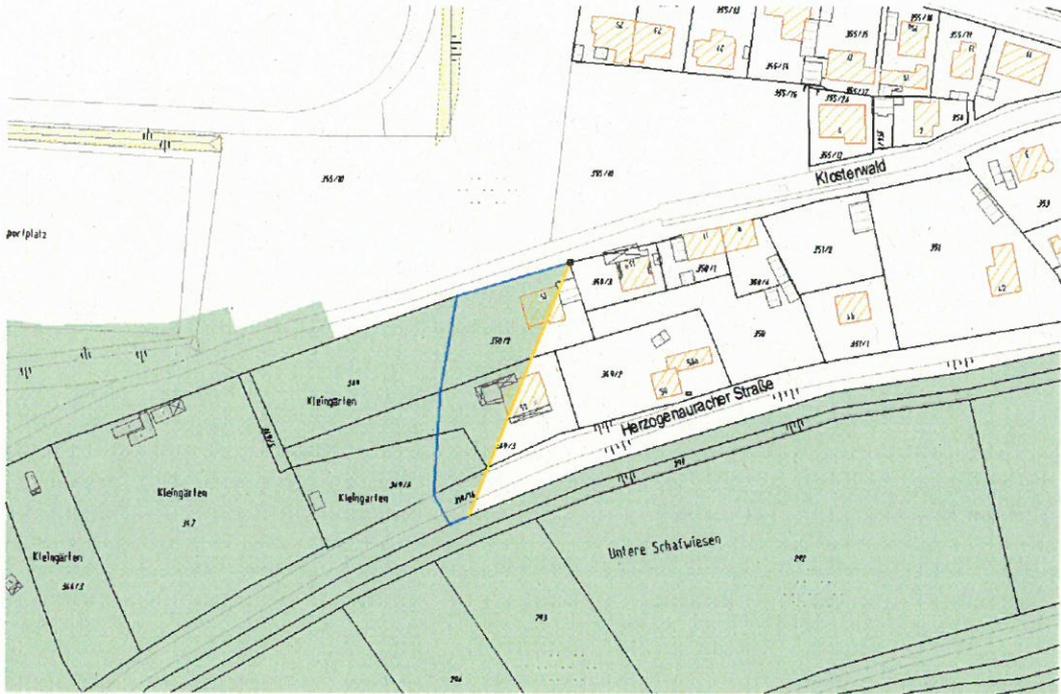
Auslauf nicht vor dem 13.06.14

Unterschrift: Schriefer

Herausnahme der Flurnr. 350/2, Gmkg. Frauenaarach aus dem Landschaftsschutzgebiet hier: Abgrenzungsvorschläge zum UVPA Beschluß vom 3.06.2014

- I. Der Protokollvermerk der UVPAsitzung vom 3.06.2014 lautet „Die Landschaftsschutzgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 350/2 ist entsprechend des Antrages des Bauwerbers zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt zeit- und möglichst ortsnah für Kompensation zu sorgen.“
1. **Herausnahme** : um zu einer sinnvollen, geradlinigen Landschaftsschutzgebietsabgrenzung zu kommen, wird eine Abgrenzung vorgeschlagen (s. Karte), die Teile der Flurstücke Fl.nr. 350/2, 349/3, 349/4 und 319/16 betrifft und zusammen eine Fläche von ca. 1660 qm umfasst.
 2. **Hineinnahme**: für die Kompensation wird eine ca. 4250 qm große Teilfläche der städt. Fl.nr. 355/10, Gmkg. Frauenaarach vorgeschlagen.
- II. Amt 31/H. Jähnert z.W.
i.A.Bugar

Karte zu LSG Änderung Klosterwald in Frauenaarach:



Oben blau umrandet Herausnahme unten Hinzunahme

